

## Der Zehendner Eyd.

Ich. N. schwere / das ich wil meinem zehenden  
ampt treulich vnd vleissig vorstehen. Fürstliche ge  
rechtikeit / vnd der Bergken gutt / was mir des  
einzunehmen vnd auszugeben eingebunden ist / ye  
derman sein gerechtikeit eigentlich vorsameln / redli  
che vnd gnugsame Rechnung vnd entrichtung dar  
von thun / meines gnedigen Herrn Ordnung vestis  
klich handthaben / die selbst halten / vñ wue ich die  
vbergangen befinde / warnen vñ ansagen / keinerley  
nutz oder genies / denn der mir von meinem Gnedi  
gen Herrn zugelassen ist / in dem allen gewarten /  
mich auch / widder disz alles / kein nutz / gab / gunst  
freuntschafft oder feindschafft bewegen lassen / son  
der wil solichs alles / nach meinem besten vormögē  
halten / treulich vñ vngenerlich / als mir Gott helff  
vnd alle seine heyligen.

## Des Bergkmaisters Eyd.

Ich. N. schwere / das ich wil meinem Gnedig  
Herrn Hertzog Georgen / getraw vñ gewertig sein  
Das Bergkmeister Ampt treulich vnd vleissig vor  
wesen. Seiner Fürstlichen gnadē gerechtikeit hand  
haben. Der Bergken vnd gemeins Bergkwercks  
nutz fördern / idernan was sich von Recht vnd billi  
keit eigent / gestatten vnd vorhelffen. Meins Gnedi  
gen Herrn Ordnung allenthalbē handthaben / vñ  
selber / was mir darinne auffgelegt ist / vorbringen /  
alles nach meinem besten vorstentnis vñ vermögen  
Wil